



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

**Betriebsreglement Anlagen für Individualsportarten
(Rollsportanlage und Biketrail)**

der Gemeinde Hausen am Albis

vom 23. November 2021

Allgemeine Bestimmungen

Die Gemeinde Hausen am Albis stellt die Rollsportanlage und den Biketrail allen Benutzerinnen und Benutzern unter Einhaltung der folgenden Betriebsordnung kostenlos zur Verfügung.

Die Betriebsordnung regelt den Betrieb der Anlagen für Individualsportarten in Hausen am Albis. Zudem werden die Schnittstellen aller am Platz beteiligten Personen und Organisationen beschrieben.

Rollsportpark

Der Rollsportpark wird primär für das Skateboardfahren angelegt, ist aber auch mit Inlineskates und BMX-Bikes befahrbar.

Biketrail

Das Gelände ist so modelliert, dass es für die Nutzung mit Crossrädern geeignet ist. Motorräder sind auf dem Gelände aus lärmschutztechnischen Gründen nicht erlaubt.

Für den normalen Betrieb dürfen die Anlagen nicht beleuchtet werden.

Zuständigkeit / Verantwortung

Verantwortlich für den Betrieb und den Unterhalt des Rollsportparkes sowie des Biketrails ist die Politische Gemeinde Hausen am Albis. Zu den Aufgaben gehören insbesondere das Management der Sicherheit und der Abfallbeseitigung aber auch die Einhaltung der Betriebszeiten.

Benutzung

Die Anlagen für die Individualsportarten sind frei zugänglich und unentgeltlich nutzbar. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Anlagen nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.

Bei Nässe oder ungenügender Beleuchtung ist die Benutzung der Anlage verboten.

Betriebszeiten

Es gelten folgende spezifizierten Betriebszeiten für den Rollsportpark und den Biketrail:

Montag bis Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertage von 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 19.00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten darf die Anlage weder benutzt noch betreten werden.

Verhalten

Die gesamte Anlage...

- steht in einem bewohnten Gebiet, dementsprechend ist Lärm zu vermeiden. Rücksichtnahme auf die Anwohnerinnen und Anwohner und die übrigen Anlagebenutzer ist unerlässlich.
- darf nur mit Inlineskates, Rollerskates, Skateboards oder BMX (übrige Fahrräder nicht gestattet) befahren werden.
- ist mit der gebührenden Vorsicht zu benützen.

Platzordnung/Abfallentsorgung

Abfälle gehören in die aufgestellten Abfalleimer. Benutzerinnen und Benutzer haben auf der gesamten Anlage für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Die Skateanlage und der Biketrail sind sauber zu halten.

Für die Ordnung ist jeder Nutzer der Anlage mitverantwortlich. Für den Unterhalt und die Grundreinigung auf den Anlagen ist die Politische Gemeinde Hausen am Albis verantwortlich. Auf den Anlagen stehen Abfallkörbe zur Verfügung, welche regelmässig durch die beauftragten Mitarbeitenden gereinigt werden.

Sicherheit / Haftung

Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Nutzer. Die Betreiber lehnen jede Haftung ab. Der Betrieb der Anlagen ist im Rahmen des geltenden Haftpflichtvertrages der Politischen Gemeinde Hausen a. A. mitversichert. Eine Liste mit Notfallnummern und eine Sanitätsbox sind vor Ort vorhanden.

Absichtlich angerichtete Schäden an der Skateanlage und am Biketrail müssen von den Verursacherinnen oder Verursachern vollumfänglich übernommen werden. Schäden an den Anlagen sind unverzüglich der Bauverwaltung zu melden.

Musikverbot

Während den Betriebszeiten ist Musik auf den Anlagen gestattet. Die Lautstärke der Musik ist der Gesamtumstände entsprechend anzupassen. Es wird auf die aktuell geltende Polizeiverordnung der Gemeinde Hausen am Albis verwiesen.

Veranstaltungen

Für alle Anlässe auf den Anlagen muss vorzeitig bei der Gemeindeverwaltung eine Bewilligung beantragt werden. Die Gemeinde kann Anlässe selber organisieren oder den Platz einem externen Veranstalter überlassen. Für Spezialanlässe kann der Sicherheitsvorstand Ausnahmen bewilligen.

Schutzausrüstung

Im Sinne einer aktiven Unfallverhütung und von selbstverantwortlichem Handeln wird strikte empfohlen, stets eine Schutzausrüstung (Helm, Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner) zu tragen.

Betrieb

Der Verein offene Jugendarbeit stellt sich bei Interessenkonflikten, wenn nötig, als Vermittler zur Verfügung.

Sanktionierung

Im Übrigen gilt das richterliche Verbot gemäss vor Ort angebrachter Verbotstafel: Widerhandlungen, namentlich Nutzung und Aufenthalt ausserhalb der Betriebszeiten, können gestützt auf das bestehende richterliche Verbot mit einer Busse bis zu Fr. 200.00 bestraft werden. Die Stadtpolizei erstellt in einem solchen Fall den Sachverhalt und ermittelt die Personalien. Die Gemeindeverwaltung erstattet Anzeige. Bei erstmaligen Widerhandlungen kann stattdessen eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Dieses Betriebsreglement wurde am 23. November 2021 durch den Gemeinderat genehmigt. Es basiert weitestgehend auf dem Betriebskonzept vom 11. Dezember 2012, rev. am 3. Februar 2015.

Inkrafttreten

Dieses Betriebsreglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinderat Hausen am Albis

Stefan Gyseler, Gemeindepräsident

Christoph Rohner, Gemeindeschreiber